

AUSGEGEBEN AM 17. MÄRZ 1930

REICHSPATENTAMT

PATENTSCHRIFT

M: 493975

KLASSE 77f GRUPPE 16

B 140979 XI/77f

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 27. Februar 1930

Bing Werke, vorm. Gebr. Bing A.-G. in Nürnberg

Spielzeug-Flugboot

Patentiert im Deutschen Reiche vom 16. Dezember 1928 ab

Die Erfindung betrifft ein flugbootähnliches Spielfahrzeug, das als Land- und als Wasserfahrzeug ausgebildet ist. Zu diesem Zweck ist es mit einem Triebwerk versehen, durch 5 das gleichzeitig zwei Luftschrauben angetrieben werden, deren Zugkraft ausreicht, das Spielzeug mit oder ohne Fahrgestell mit Hilfe von Schwimmkörpern auf der Wasseroberfläche dahinschwimmen zu lassen. Um die 10 Fortbewegung des Spielfahrzeuges auf dem Boden zu erreichen, wird die Laufradachse les Fahrgestells ebenfalls vom Laufwerk aus angetrieben. Diese doppelte Verwendung des Antriebwerkes für die Luftschrauben und für 15 die Laufradachse ist bei Luftschiffspielzeugen schon bekannt. Um eine derartige doppelte Verwendung des Antriebwerkes auch bei Wasserflugbooten zu ermöglichen, wird gemäß vorliegender Erfindung der Flugzeug-20 rumpf als allseitig geschlossener Blechkörper ausgebildet und von einer Antriebsachse durchsetzt, die ein oberes Triebrad für die Luftschrauben und ein unteres Triebrad für das Fahrgestell hat.

25 In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel der Erfindung dargestellt, und zwar zeigen die

Abb. I das Spielfahrzeug von vorne ge-

Abb. 2 dasselbe von der Seite und die Abb. 3 eine Einzelheit.

Das Spielfahrzeug besteht aus einem schwimmfähigen Körper, z.B. aus einem wasserdichten Blechhohlkörper I, der eine recht-

eckige Vertiefung 2 zur Aufnahme des Trieb- 35 werkgehäuses 3 aufweist. An dem Werkgehäuse 3 ist ein Lagerrahmen 4 befestigt, von dem Versteifungsstreben 5, 6, 7 ausgehen, die mit den beiden Flügeln 8 und 8a verbunden sind. An den beiden äußeren Enden der 40 Flügel sind mittels zweier kurzer Stäbe 9 und 10 die beiden Schwimmkörper 11 und 11a befestigt, die beim Schwimmen das seitliche Kippen des Wasserfahrzeuges verhindern. Am oberen Ende des Lagerrahmens 4 sind links 45 und rechts zwei Lagerbügel 12 und 12a angeordnet, in denen die Achsen 13 und 13a mit den auf ihnen befestigten Luftschrauben 14 und 14a gelagert sind. Der Antrieb der Luftschrauben erfolgt von der durch den 50 Rumpf I hindurchgehenden Hauptantriebswelle 15 eines nicht gezeichneten Triebwerks aus. Diese Welle 15 trägt an ihrem oberen Ende ein Kronenrad 16, das die beiden Ritzel 17 und 17a zweier schräg gelagerter Wellen 55 18 und 18a antreibt, die in den Bügeln 12 und 12a gelagert sind. Die Wellen 18, 18a tragen an ihren oberen Enden je ein Kronenrad 19 und 19a, die in auf den Achsen 13, 13a befestigte Ritzel 20 und 20^a eingreifen. Wird 60 die Antriebswelle 15 gedreht, so werden die beiden Luftschrauben 14 und 14a infolge der mehrfachen Übersetzung in entgegengesetzten Richtungen in rasche Umdrehung versetzt. Am unteren Ende der Antriebswelle 15 65

sitzt ein Kronenrad 21, das in ein Ritzel 22

der Fahrgestellachse 23 eingreift, die an ihrem

einen Ende ein mit ihr fest verbundenes Lauf-

rad 24 und an ihrem anderen Ende ein lose sitzendes Laufrad 25 trägt. Die Fahrgestellachse 23 ist in einem Flacheisenbügel 26 gelagert, der mit dem Fahrzeugkörper i ab-5 nehmbar verbunden ist. Zu diesem Zweck sind an dem Rumpf 1 zwei abgekröpfte Lappen 27 und 27ª befestigt, die mit dem Rumpf Schlitze bilden, in die der Fahrgestellbügel 26 hineingesteckt werden kann. Von dem 10 Bügel 26 aus erstreckt sich nach hinten eine Längsschiene 28, die an ihrem hinteren Ende mittels eines U-förmig gestalteten, ein- und feststellbaren Drehbügels 29 (Abb. 3) eine Leitrolle 30 trägt. Am hinteren Ende des 15 Fahrzeugkörpers 1 ist eine senkrecht stehende Lagerplatte 31 vorgesehen, an welcher ein Wasserruder 32 scharnierartig ein- und feststellbar angeordnet ist. Das untere Ende der Antriebswelle 15 ist an ihrer Durchtritts-20 stelle am Rumpf I durch eine Stoffbüchse abgedichtet, so daß kein Wasser in den Hohlraum des Rumpfes dringen kann.

Die Wirkungsweise als Landfahrzeug ist folgende: Ist das Fahrgestell am Rumpf 1
25 befestigt, so treibt die Welle 15 mittels des Getriebes 21, 22 das fest auf der Fahrgestellachse 23 sitzende Laufrad 24 an und das Fahrzeug bewegt sich geradeaus, wenn die Leitrolle 30 in der Mittelachse liegt. Je nach der Verschwenkung der Leitrollen 30 beschreibt das Fahrzeug eine Linksoder Rechtskurve. Da durch die Welle 15 auch die beiden Luftschrauben 14 und 14^a angetrieben werden, wird die Vorwärtsbewegung 35 des Fahrzeuges unterstützt.

Die Wirkungsweise als Wasserfahrzeug ist folgende: Ist der Fahrgestellbügel 26 und damit das ganze Fahrgestell vom Rumpf 1 abgenommen, so wirkt die Welle 15 lediglich 40 auf die Luftschrauben 14 und 14^a, so daß

das ins Wasser gesetzte Flugboot rasch auf der Wasseroberfläche dahineilt. Der Rumpf I und die beiden Seitenschwimmkörper II, II^a sowie das Wasserruder 32 tauchen dabei so tief ins Wasser ein, wie dies durch die strichpunktierte Linie in Abb. 2 angegeben ist. Je nach der Stellung des Ruders 32 fährt das Wasserfahrzeug entweder geradeaus, oder es beschreibt einen Bogen nach links oder nach rechts.

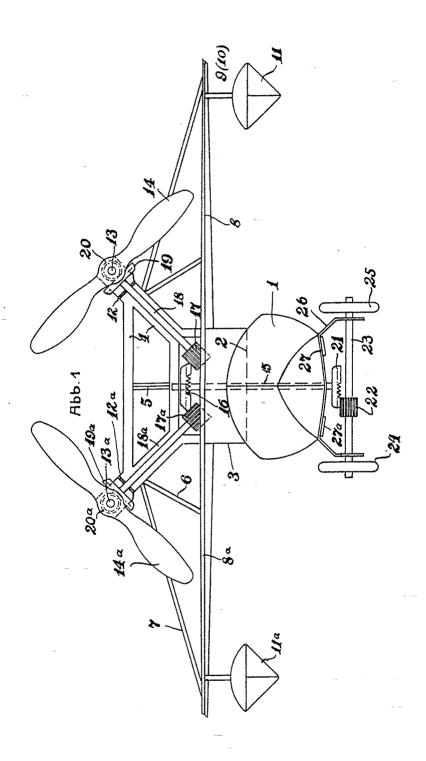
Das Fahrgestell kann jedoch auch im Verwendungsfalle des Spielzeugs als Schwimmfahrzeug am Rumpf belassen werden, ohne die Schwimmfähigkeit des Flugbootes zu beeinträchtigen. In diesem Falle ist es möglich, das Spielzeug vom Land aus ins Wasser fahren zu lassen, was den Spielreiz erhöht. Die angetriebene Fahrgestellachse 23 läuft dann leer mit.

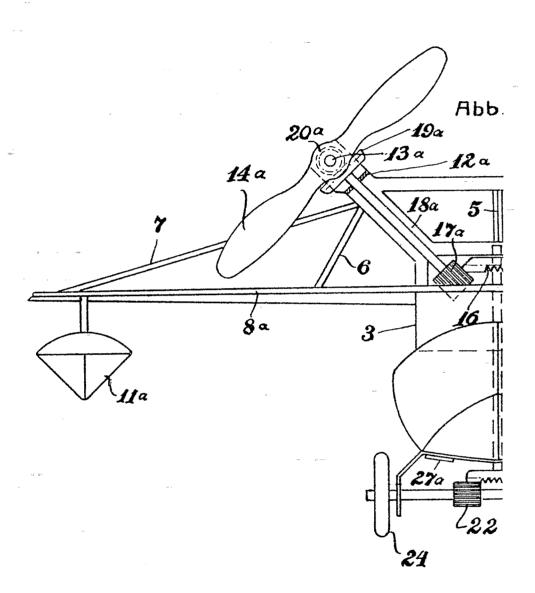
PATENTANSPRÜCHE:

I. Spielzeug-Flugboot, dadurch gekennzeichnet, daß der Flugbootrumpf aus einem allseitig geschlossenen, wasserdichten Blechhohlkörper (1) besteht, auf den das 65 Gehäuse (3) des Triebwerks aufgesetzt ist, dessen den Rumpf (1) senkrecht durchsetzende Antriebswelle (15) ein oberes Rad (16) zum Antrieb zweier schräg gelagerter, die Luftschrauben (14, 14^a) antriebender Wellen (18, 18^a) und ein unteres Rad (21) zum Antrieb des abnehmbaren Fahrgestells trägt.

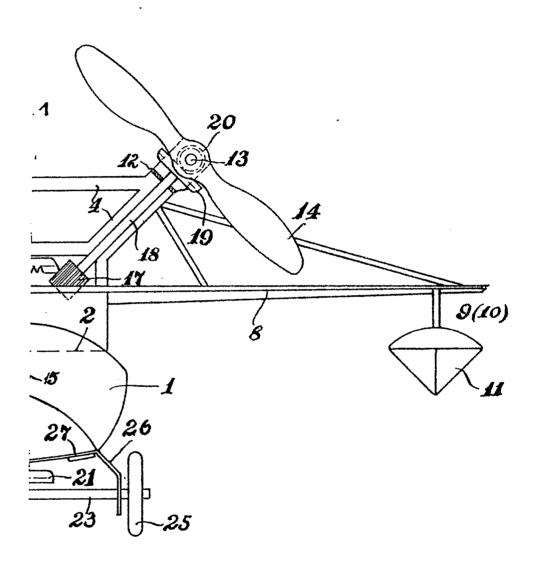
2. Spielzeug-Flugboot nach Anspruch I, dadurch gekennzeichnet, daß der Flug- 75 bootrumpf (I) zwei abgekröpfte Lappen (27, 27°) aufweist, die mit der Rumpfwandung Aufnahmeöffnungen bilden, in welche der Bügel (26) des Fahrgestells eingeschoben werden kann.

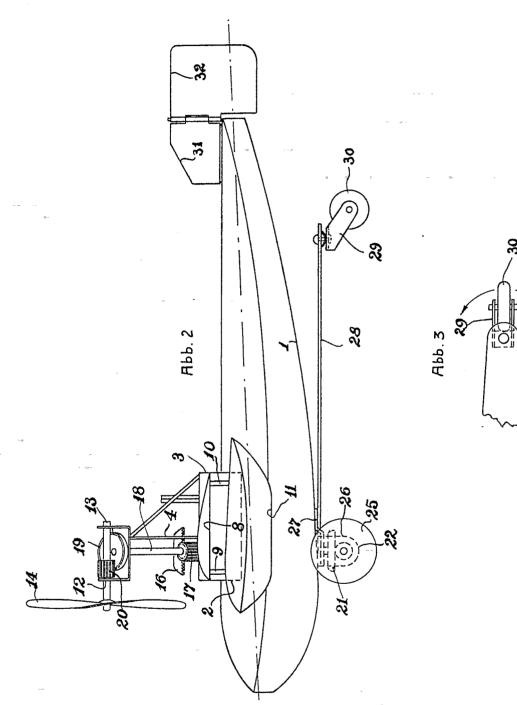
Hierzu 2 Blatt Zeichnungen



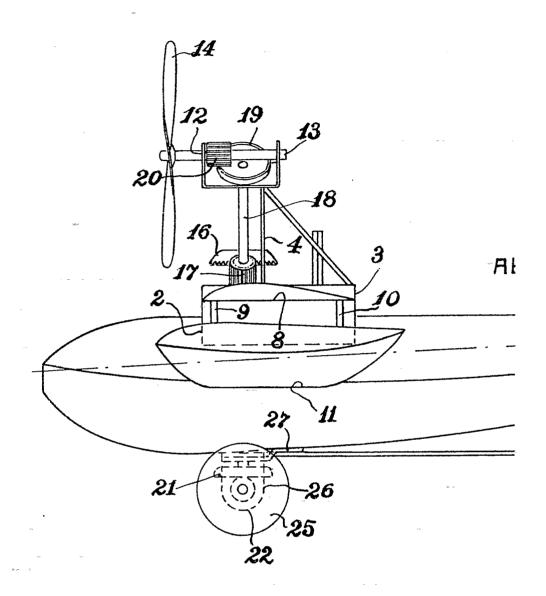


Zu der Patentschrift 493 975 Kl. 77f Gr. 16 Blatt I.





Blatt II.



ΑŁ

